

Beschluss Gemeinderat 22.07.2020

1. Die Ergebnisse der Überprüfung des Lärmaktionsplans Stufe 2 werden zur Kenntnis genommen.
2. Das Gremium stimmt dem vorgelegten Entwurf des LAP Stufe 3 für den Bereich Straßenverkehr zu.
3. Dem vordringlichen Handlungsbedarf aus Lärmschutzgründen für die unter **Kapitel 4.3 und Kapitel 5.2** beschriebenen Straßenabschnitte wird zugestimmt.
4. Die Verwaltung wird beauftragt den Musterbericht und den ergänzenden Erläuterungsbericht des Lärmaktionsplans Stufe 3 in die förmliche Beteiligung zu geben.
 - a) Die Öffentlichkeitsbeteiligung wird gemäß § 47d (3) Bundesimmissionsschutzgesetz (BImSchG) durch öffentliche Bekanntmachung und dreiwöchige Auslage im Verwaltungsgebäude Riedleparkstraße 1, Abteilung Landschaftsplanung und Umwelt (Amt für Stadtplanung und Umwelt) durchgeführt.
 - b) Die zu beteiligenden Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange werden gemäß § 47 BImSchG um Stellungnahme gebeten.

Bei 2 Gegenstimmen und 2 Enthaltungen.